



Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Meldorf gegen sexualisierte Gewalt

(Beschlossen durch den Kirchengemeinderat am 25.02.2025)

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, die im *Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG)*¹ verankerte Prävention vor sexualisierter Gewalt umzusetzen. Das heißt für uns, sexualisierte Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und für den Fall der Fälle aber Ansprechpartner und Handlungsoptionen zu benennen. Transparenz in der Umsetzung ist hier oberstes Gebot.

In unserer Kirchengemeinde kommen Menschen aus den verschiedensten Altersgruppen, Geschlechtern und mit den unterschiedlichsten sozialen Hintergründen zusammen. Wir wollen für alle Menschen, die zu uns kommen, eine offene Gemeinde sein und achten darauf, dass sich alle sicher und geborgen fühlen und so angenommen werden, wie sie sind. Mit unserem Schutzkonzept geben wir uns eine verpflichtende Grundlage, die wir gemeinsam erarbeitet haben und immer wieder kritisch betrachten und ggf. überarbeiten. Diesen Schutzauftrag leben wir durch Schulung unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und indem wir das Thema sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren. Wir setzen auf ein vertrauensvolles Miteinander, das beinhaltet, dass eventuell auftretende Grenzüberschreitungen und -verletzungen offen benannt und angesprochen werden und entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.

¹ Das Gesetz ist zu finden unter: <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916>



Personalverantwortung

Für eine transparente Umsetzung kann das Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Meldorf auf unserer Homepage und in unseren Gebäuden über einen ständigen Aushang mit Link/QR Code eingesehen werden. In Bewerbungs- und Kennlerngesprächen wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ mit Hinweis auf unser Schutzkonzept angesprochen.

Alle Personen ab 16 Jahre, die in der Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen arbeiten, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das Dokument darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre neu beantragt werden. Die Dokumentation erfolgt über die Gemeindemanagerin des Kirchspiels Mitte-Süd und die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Kirchengemeinde.

Neue Mitarbeitende werden in einer kurzen Schulung durch die Pastor*innen über das Schutzkonzept informiert und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Mitarbeitende nehmen an den angebotenen Schulungen des Kirchenkreises teil. Im Rahmen der Teamenden-Ausbildung des Kirchenkreises unterschreiben die Teamenden ab 14 Jahren dort eine vereinfachte Selbstverpflichtungserklärung. Ehrenamtliche Jugendliche ohne die Teamenden Ausbildung bekommen die Selbstverpflichtungserklärung mit den dazugehörigen Erklärungen durch die Pastor*innen ausgehändigt.

Ein Grundwissen über das Thema „Sexualisierte Gewalt“ wird über das E-Learning Modul des KK geschult. Alle Haupt- und Ehrenamtliche ab 18 Jahre durchlaufen es verpflichtend, auch wenn sie keinen direkten Bezug zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Die Teilnahme wird durch die Gemeindemanagerin dokumentiert und es erfolgt eine jährliche Prüfung (zum 01. Juni des Jahres), ob neue Teilnehmende zu melden sind. Die Dokumentation wird im Kirchenbüro in einem gesonderten Ordner aufbewahrt. Dies ist dem Arbeitsbereich Kirchengemeinderat zugeordnet.

Der KGR behandelt alle 2 Jahre das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Sitzung.

Meldepflicht

Jede*r haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ist verpflichtet, Anzeichen sexualisierter Gewalt an die*den Meldebeauftragte*n des Kirchenkreises zu melden:



Lars Wulff

meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de

Tel. 04832 / 972 456 (AB)

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind nicht zur Meldung verpflichtet.

Meldung

Eine Meldung umfasst alle, der meldenden Person zur Kenntnis gelangten Informationen, die einer fachlichen Einschätzung des Sachverhaltes dienen.

Meldeverfahren im Kirchenkreis

Der Meldebeauftragte dokumentiert die Inhalte, informiert die meldende Person über das weitere Verfahren sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Der Meldebeauftragte leitet die Informationen an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger und an die Verfahrensleitung (Propst) weiter.

Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, solche Meldungen zu bearbeiten und notwendige Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen.

Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhaltes beruft die Verfahrensleitung den Beratungsstab auf Kirchenkreisebene ein oder leitet alternative Interventionen in die Wege.

Beschwerdewege

Besonders Kindern und Jugendlichen kann es schwerfallen, sich an eine offizielle Stelle zu wenden. Deshalb haben wir in unserer Kirchengemeinde Personen benannt, die als Ansprechpartner*innen für das Thema sexualisierte Gewalt zur Verfügung stehen.

- Nina Ackermann, Präventionsbeauftragte der KG Meldorf
0176/97313334, nina.ackermann@kirche-dithmarschen.de
- Kathrin Papenburg
0179/2292021, kathrin.papenburg@kirche-dithmarschen.de

In den Kinder- und Jugendgruppen unserer KG werden mit den Mitgliedern Verhaltensregeln für den Umgang miteinander besprochen, das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird altersentsprechend angesprochen und die Meldewege werden aufgezeigt.

Im Kinder- und Jugendausschuss unserer Kirchengemeinde achten wir auf eine Besetzung mit verschiedenen Altersstrukturen, so dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich gemacht wird.



Sexualpädagogisches Konzept

Wir schließen uns dem sexualpädagogischen Konzept des Kirchenkreises Dithmarschen an (siehe Anhang 1).

Umgang mit digitalen Medien

Die Nutzung von digitalen Medien gehört zur heutigen Lebenswelt dazu. Wir achten in unserer kirchengemeindlichen Arbeit auf einen professionellen Umgang und die angemessene Distanz. Dies gilt besonders für den Kontakt mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen über Messenger Dienste, Instagram und andere Portale.

Alle Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sind dazu angehalten, den digitalen Weg lediglich für Absprachen und terminliche Klärung zu nutzen.

Für die Veröffentlichung von Fotos wird die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und der Kinder im Vorweg eingeholt.

Räumlichkeiten

Für die Arbeit in der KG Meldorf werden verschiedenen Räumlichkeiten genutzt, Gemeindehäuser, sowie Kirchen. Diese Gebäude bringen unterschiedliche Gegebenheiten mit, die sich hier nicht alle gesondert darstellen lassen.

Folgende Grundsätze gelten für die Arbeit in unseren Räumlichkeiten:

- Während Gruppenzeiten werden keine Außentüren verschlossen, eine Fluchtmöglichkeit muss jederzeit gegeben sein.
- Kleingruppenarbeiten (z.B. beim Konfirmandenunterricht) mit weniger als 5 Personen finden bei offenen Türen statt.
- 2-er Situationen in privaten Räumen werden vermieden. Bei seelsorgerischen Aufgaben finden die Gespräche nach Möglichkeit in den Amtszimmern der Pastor*innen oder in anderen öffentlichen Räumen der Kirchengemeinde statt.²
- In unserer Kirchengemeinde kommt es im Rahmen der musikalischen Arbeit zu 2-er Situationen, z.B. beim Orgelunterricht, Einzelproben vom Chormitgliedern, Posaunenunterricht. Dies ist für die Arbeit notwendig und auch gewollt. Zum Schutz der beteiligten Personen gelten folgende Regeln:

² Vergl.: https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/materialien-und-downloads/handreichung-zum-seelsorgegeheimnis.pdf



- Die Termine werden in den Churchdesk-Kalender eingetragen.
 - Eltern werden eingeladen, ihre Kinder bei den Proben zu begleiten.
 - Der Unterricht findet im Dom oder im Gemeindezentrum statt.
 - Das Schutzkonzept des Posaunenwerkes Schleswig-Holstein ist Anhang dieses Schutzkonzeptes und verbindend für die jeweiligen Gruppenleitenden³.
- Fremde Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.
 - Im Außenbereich des Gemeindezentrums wird die Pforte zum Parkplatz nicht abgeschlossen.
 - Außenbereiche werden durch Bewegungsmelder und Außenbeleuchtung erhellt.
 - Im Kirchenbüro befindet sich eine Liste, aus der hervorgeht wer einen Schlüssel zu den Räumlichkeiten besitzt.

Externe Nutzung unserer Räumlichkeiten

Insbesondere das Gemeindezentrum Meldorf wird auch von externen Gruppen und Personen genutzt. Die Mitarbeitenden dieser Gruppen sind verpflichtet ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen oder sich per Kenntnisnahme dem Schutzkonzept der KG anzuschließen. Die Dokumentation erfolgt über die Gemeindemanagerin.

Freizeiten

Bei Kinder- und Jugendfreizeiten der Kirchengemeinde müssen alle Begleitpersonen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 2) unterzeichnen und ein erweitertes Führungszeugnis (Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren) vorgelegt haben. Bei Fahrten, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen begleitet ein gemischtgeschlechtliches Team die Teilnehmenden. Vor einer Freizeit ist die Checkliste nach Vorlage des Jugendwerkes zu bearbeiten.⁴

³ Das Schutzkonzept ist zu finden unter: https://posaunenwerk-hhsh.de/wp-content/uploads/2017/07/Schutzkonzept_Posaunenwerk-Hamburg-Schleswig-Holstein.pdf

⁴ Die Checkliste ist zu finden unter: <https://www.kirche-dithmarschen.de/uploads/huGINQBa/ChecklisteFreizeitenimKinder-undJugendwerk-final.pdf>



Meldorf, 25.02.2025

Jochen Hose

Jochen Hose
Vorsitzender

Zu der Erarbeitung des Schutzkonzeptes gehörte die Erstellung einer Risikoanalyse. Diese verändert sich fortlaufend, zum Beispiel weil Risiken durch bauliche Maßnahmen vermindert werden oder mit neuen Gruppen neue Risiken entstehen.

Anhang 1: Sexualpädagogisches Konzept des Kirchenkreises

Sexualpädagogisches Konzept

Kinder- und Jugendwerk des Kirchenkreises Dithmarschen

Stand: April 2024

„junge Menschen“ = Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes:

- Verantwortlichkeiten sind geklärt
- eine gemeinsame, für alle gültige Haltung ist definiert
- sensible Bereiche sind benannt
- Schutz und selbstbestimmter Umgang mit dem eigenen Körper stehen im Mittelpunkt

Einleitung:

Identitätsentwicklung gelingt nur mit einem positiven Zugang zu Körperlichkeit und Sexualität. Dabei hat Sexualität verschiedene Ausdrucksformen: Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Forschungsdrang und Entdeckungslust, Geborgenheit und das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe sind kindliche sexuelle Erfahrungswelten, die sich von erwachsener Sexualität fundamental unterscheiden. Die Lustsuche von Kindern ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern neugierig auf den eigenen Körper und die Unterschiede gerichtet. Mit dem Jugendalter verändert sich die Sicht, der Umgang und die Breite der zugehörigen Thematiken. Deshalb muss auch die pädagogische Begleitung alters- und entwicklungsgerecht angepasst werden.

„Mein Körper gehört mir und er ist schön“ ist eine Grunderfahrung, die für die Entwicklung von jungen Menschen unverzichtbar ist. Die Unterstützung der Selbstbestimmung schützt vor Fremdbestimmung und Machtausübung durch Erwachsene. Regeln und Vereinbarungen dazu geben jungen Menschen, Eltern und Fachkräften Orientierung und Sicherheit. Diese müssen diskutiert und kommuniziert werden und sind das Rückgrat des sexualpädagogischen Konzeptes. Darüber hinaus bieten sie eine Gesprächsgrundlage für dieses oft so sprachlose Thema kindlicher Entwicklung.

Die besondere Herausforderung besteht in einem ausgewogenen Konzept zwischen Schutzauftrag und körperbejahender Neugier der jungen Menschen an ihrer Sexualität. Dabei sollte das Selbstbestimmungsrecht



der jungen Menschen zur Stärkung der Persönlichkeit die Grundlage bilden. Alle Beteiligten bekommen durch ein solches Konzept Sicherheit und Betreuende können ihr Handeln auf der Grundlage von Fachlichkeit und pädagogischen Leitlinien benennen und erklären.

Haltung:

Sexualität ist gut. Sie ist gottgegeben und Teil unseres Menschseins. Gleichzeitig sind wir uns auch der Risiken und Gefahren bewusst in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Darum ist es uns wichtig, das Thema Sexualität zu verbalisieren, Grenzen zu wahren und ein Schutzraum für junge Menschen zu bieten.

Wir respektieren alle Geschlechter.

Wir achten die Grenzen anderer. Wir gehen sensibel und empathisch miteinander um.

Wir geben jungen Menschen Raum, eigene Körpererfahrungen zu machen. Als Fachkraft nehmen wir eine beobachtende Haltung ein. Bei Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen intervenieren wir.

Bei Entscheidungen und pädagogischen Maßnahmen berücksichtigen wir die individuelle Entwicklung der Person.

Sexualität soll kein Tabu-Thema sein. Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre in unseren Gruppen, so dass Grenzverletzungen gesehen und angesprochen werden können.

Mitarbeitende sind bereit zum Gespräch. Gemeinsam können auch individuelle Lösungen gefunden werden.

Umgang:

Geschlechtsidentität fördern:

Wir nehmen unterschiedliche Denkweisen wahr und bringen sie ins Gespräch.

Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst. Sie werden nicht abfällig von uns kommentiert.

Wir unterbinden rigoros Worte und Verhaltensweisen, die andere abwerten.

Wir fördern die Entwicklung von jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht. (z.B. Mädchen werden nicht nur gelobt, wenn sie „süß, brav und hübsch“ sind. Jungs dürfen auch schwach und ängstlich sein. Alle Kinder dürfen toben.)

Nähe und Distanz:

Wir möchten, dass alle junge Menschen sich wohl und respektiert fühlen. Niemand wird zu etwas gezwungen oder gedrängt.

Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen intensiven Beziehungen zwischen uns und den Teilnehmenden entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.

Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen) werden von uns in der Gruppe angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.

Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so von uns gestaltet werden, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmende können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.

Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und werden nicht übergangen.

In unserer Rolle als Leitende gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.

Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.

Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.

Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat.

Sprache:

Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden oder beleidigende (Spitz-) Namen.

Wir nutzen Fachbegriffe, wenn wir über Sexualität sprechen und achten auf einen inklusiven und wertschätzenden Sprachgebrauch.



Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der uns anvertrauten Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Wir unterstützen junge Menschen darin, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.

Wir unterstützen und bestärken junge Menschen darin, ihre Grenzen angemessen verbal auszudrücken („Nein-Sagen“, „Stopp-Sagen“).

Bekleidung:

Grundsätzlich respektieren wir, dass jeder sich so kleiden darf, wie er möchte. Dennoch achten wir auf situativ angemessene Kleidung an sensiblen Orten oder in sensiblen Situationen, z.B. in einer Kirche, beim Baden, in Schlafräumen, wenn eine Gruppe gemeinsam öffentlich auftritt.

Niemand darf sich unbedeckt in der Öffentlichkeit zeigen.

Mitarbeitende haben auch in ihrem Kleidungsstil eine Vorbildfunktion.

Medien:

Bilder, Filme, Musik, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten verboten.

Wir achten darauf, keine Medien zu veröffentlichen, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen.

Freizeit und Lager:

Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

Besonders bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der jungen Menschen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität). Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmende als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

Rituale:

Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmenden verletzen, sind untersagt (z.B. Pflocken, Überfälle, Mutproben, Essenszwang, Duschzwang, „Entführungen“...).

Grenzsensible Situationen:

Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Gemeinsames Duschen von jungen Menschen unterschiedlichen Geschlechts sowie Leitenden und Teilnehmenden ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht zulassen.

Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht für Leitungen bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden oder in Notsituationen.

Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmenden bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.

Schutz:

Die vereinbarten Regeln für Gruppenstunden, Aktivitäten und Freizeiten dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es den Verantwortlichen, ihn wiederherzustellen.



Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und bemühen uns um eine Klärung des Sachverhaltes.

Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, Beschämung ist verboten.

Wir ermutigen sowohl junge Menschen als auch Mitarbeitende, dazwischen zu gehen, wenn sie eine grenzverletzende Situation erfahren oder beobachten („Hilfe holen ist kein Petzen!“)

Vgl. folgende Quellen:

„Handbuch Kinderschutz“ der Evangelischen Kindertagesstätten, 2020, Einleitung Sexualpädagogisches Konzept
Schutzkonzept des ReGP (Ring evangelischer Gemeindefadfinder)

Anhang 2: Selbstverpflichtung

1. Ich begegne den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt.
2. Ich spreche positiv und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen.
3. Ich spreche positiv und wertschätzend über die Kinder und Jugendlichen.
4. Ich bin eine Vertrauensperson, bin mir meiner Verantwortung bewusst und handle als Vorbild.
5. Ich helfe Kindern und Jugendlichen eine selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln.
6. Ich nehme die persönlichen Grenzen jedes Menschen in meinem Umfeld wahr und ernst.
Ich schreite ein, wenn Grenzen überschritten werden.
7. Ich bin aufmerksam und bespreche Situationen, die mir unangenehm sind, zuerst mit einem/einer Mitarbeitenden meines Vertrauens oder wende mich an eine Ansprechperson auf der Rückseite.

Ich habe die Punkte gelesen, verstanden und handle dementsprechend.

.....

(Datum, Name in Blockschrift, Unterschrift)